

Beschlussvorlage

2023/SVS/391

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Regionalfördervertrag Spielplatz Waldbad

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 09.05.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	07.06.2023	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	15.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Regionalfördervertrag zwischen

der E. DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde /Spree (Förderer)

und der Stadt Stavenhagen
Schloss 1
17153 Stavenhagen (Geförderte).

Der Vertrag beinhaltet die Regelungen zur finanziellen Unterstützung in Höhe von 1.500,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für den Spielplatzbau im Waldbad Stavenhagen.

Sachverhalt

Die E.DIS Netz GmbH fördert die Erweiterung des Spielplatzes im Waldbad mit einem Betrag von 1.500,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Dazu wurde der Regionalfördervertrag formuliert. Dieser Vertrag enthält Regelungen, die nach § 44 Abs. 4 der KV M-V dem Sponsoring zuzuordnen sind. Eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist somit erforderlich.

Am 05.05.2023 erfolgte im Beisein der Sponsoren bzw. Förderern die feierliche „Inbetriebnahme“ des Spielplatzes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Regionalfördervertrag E. DIS Waldbad 2023 (öffentlich)
---	--

Regionalfördervertrag



Laufende Vertragsnummer: RF/FO-N/2023-047

Vertragspartner

Stadt Stavenhagen

nachfolgend "Geförderte" genannt

Schloss 1

Straße, Hausnummer

17153

Stavenhagen

PLZ

Ort

Steuernummer

E.DIS Netz GmbH

nachfolgend "Förderer" genannt

Langewahler Str. 60

Straße, Hausnummer

15517

Fürstenwalde/Spree

PLZ

Ort

061/108/06416

Steuernummer

Präambel

Der Geförderte plant 2023 die Umsetzung des Projekts „Spielplatz Waldbad“, nachfolgend Ereignis genannt.

Der Förderer beabsichtigt, dieses Ereignis nach näherer Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages als Förderer zu unterstützen. Der Förderbetrag soll in vollem Umfang für das Ereignis verwendet werden. Dies vorausgeschickt, treffen Förderer und Geförderter folgende Vereinbarungen:

1 § 1 Leistung des Förderers

- 1.1 Der Förderer verpflichtet sich, das Ereignis durch die Zahlung eines Betrages in Höhe von **1.500 €** ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, an den Geförderten zu unterstützen.
- 1.2 Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung und ist 28 Tage nach Rechnungseingang fällig. Dem Geförderten ist bekannt, dass er die Umsatzsteuer, sofern er diese in der Rechnung gesondert ausweist, bei seinem Finanzamt anmelden und abführen muss.

2 § 2 Gegenleistung des Geförderten

- 2.1 Als Gegenleistung für die in § 1 bezeichnete Leistung des Förderers verpflichtet sich der Geförderte, während des geförderten Ereignisses in geeigneter und gut wahrnehmbarer Weise auf die Unterstützung durch den Förderer hinzuweisen, soweit dies mit dem Zweck des Ereignisses vereinbar ist. Einzelheiten der Art und des Umfangs der Förderhinweise, insbesondere Gestaltung, Text, Platzierung und Dauer ergeben sich aus der Anlage 1, die ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.
- 2.2 Der Förderer wird die Förderhinweise in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten herstellen bzw. herstellen lassen und rechtzeitig vor dem geförderten Ereignis mit der anderen Vertragspartei abstimmen.
- 2.3 Der Geförderte ist nicht berechtigt, Förderhinweise ohne vorherige Zustimmung durch den Förderer zu verwenden.
- 2.4 Der Geförderte darf Sponsoren aus dem Bereich Energieversorgung nur mit schriftlicher Zustimmung des Förderers E.DIS in den Kreis der Sponsoren des Ereignisses aufnehmen.

3 § 3 Unabhängigkeit des Geförderten, Haftungsausschluss

- 3.1 Der Förderer nimmt auf die inhaltliche Gestaltung des geförderten Ereignisses keinerlei Einfluss. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Förderer an der Organisation und Durchführung des Ereignisses nicht beteiligt ist, hierfür keine Verantwortung trägt und Dritten (Teilnehmern, Besuchern, Lieferanten etc.) gegenüber nicht haftet. Der Geförderte wird den Förderer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus und im Zusammenhang mit dem Ereignis freistellen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem Handeln des Förderers.
- 3.2 Der Förderer schließt dem Geförderten gegenüber seine Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Förderers beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 3.3 Der Geförderte haftet über die von ihm nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nicht für die Erreichung der vom Förderer mit dem Abschluss dieses Vertrages verfolgten kommunikativen Ziele.

4 § 4 Wohlverhalten, Vertraulichkeit

- 4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen, Respekt und Wohlverhalten durchzuführen. Der Geförderte wird sich nicht öffentlich negativ über den Förderer oder dessen Leistungen äußern. Die Vertragsparteien werden gegenseitig auf den Ruf und das Ansehen der jeweils anderen Vertragspartei Rücksicht nehmen und sich gegenseitig umgehend über alle Vorkommnisse, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.
- 4.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber, vertraulich zu behandeln. Vertragliche Vereinbarungen dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei Dritten gegenüber offen gelegt werden.
- 4.3 Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

5 § 5 Rückgewähr von Leistungen

- 5.1 Kann das geförderte Ereignis ganz oder teilweise nicht wie von diesem Vertrag vorausgesetzt durchgeführt werden, so ist der Geförderte dem Förderer im Verhältnis der dadurch entfallenden Förderhinweise (gemäß Anlage 1) zur Rückgewähr der vom Förderer gem. § 1 dieses Vertrages gewährten Leistungen verpflichtet, soweit das Ereignis nicht zu einem vergleichbaren Termin nachgeholt wird. Der Rückzahlungsbetrag ist nach schriftlicher Aufforderung des Förderers an den Geförderten sofort fällig.
- 5.2 Die nach § 1 dieses Vertrages gewährten Leistungen sind darüber hinaus zurückzugewähren, sofern der Geförderte schuldhaft gegen ihm nach diesem Vertrag obliegende Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese zwecklos oder dem Förderer unzumutbar wäre.

6 § 6 Verschiedenes

- 6.1 Der Vertrag endet, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.
- 6.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung des Formzwangs.
- 6.3 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages oder Teile von Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein werden oder nicht durchgeführt werden können, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und / oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder notfalls mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszwecks entspricht und / oder ihm am nächsten kommt.
- 6.4 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, ist Fürstenwalde/Spree.

Fürstenwalde/Spree, 2. Mai 2023

Ort, Datum

i. V. Michelle Dietrich

Digital unterschrieben mit eDIS-Netz
Datum: 2023.05.02 10:04:24 +0200'

i. A.

Beate
Boortz

Digital
unterschrieben
von Beate Boortz
Datum: 2023.05.02
10:04:24 +0200'

Unterschrift Förderer

Stavenhagen, 04.05.2023

Ort, Datum

Stefan Jurek

Unterschrift Geförderte

Reuterstadt Stavenhagen
Der Bürgermeister
-Hauptamt-
Bürger- und Verwaltungszentrum
Schloss 1
17153 Stavenhagen



Anlage 1: Regionalfördervertrag

Laufende Vertragsnummer: RF/FO-N/2023-047

Vertragspartner

Stadt Stavenhagen

nachfolgend "Geförderte" genannt

Schloss 1

Straße, Hausnummer

17153

Stavenhagen

PLZ

Ort

Steuernummer

E.DIS Netz GmbH

nachfolgend "Förderer" genannt

Langewahler Str. 60

Straße, Hausnummer

15517

Fürstenwalde/Spree

PLZ

Ort

061/108/06416

Steuernummer

1 Gegenleistung des Geförderten (§ 2 des Regionalfördervertrags)

Als Gegenleistung für die im § 1 bezeichnete Leistung des Förderers ermöglicht der Geförderte dem Förderer während des geförderten Ereignisses bzw. veranlasst:

- Erwähnung Presse/Homepage und /oder im Amtsblatt/-anzeiger/sonstige Veröffentlichungen
- E.DIS-Logo auf Sponsorentafel